

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Country Kids, Susanne Meier-Plogmann**

## **§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote, Leistungen und Veranstaltungen von Country Kids, Susanne Meier-Plogmann, Industriestraße 40, 49170 Hagen a.T.W. (nachfolgend „Veranstalter“). Sie gelten sowohl gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Das Leistungsangebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie an Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Vereine und ähnliche Institutionen. Buchen Eltern für ihre Kinder oder Institutionen für ihre Teilnehmer ein Angebot, gelten die Eltern bzw. Institutionen als Vertragspartner („Kunde“).
- (3) Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, der Veranstalter hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## **§ 2 Leistungsangebot und Vertragsgegenstand**

- (1) Der Veranstalter bietet Reitunterricht, Reiten unter pädagogischen Aspekten, tiergestützte Pädagogik, Natur- und Lernangebote, Ferienprogramme, Kindergeburtstage sowie sonstige Freizeit- und Förderangebote an. Die Leistungen umfassen – je nach Art des Angebots – Reiteinheiten, Bodenarbeit, Pflege und Versorgung der Tiere, theoretische Inhalte, Gruppen- und Naturpädagogik sowie ergänzende kreative oder sportliche Aktivitäten.
- (2) Zum Angebot gehören neben Pferden und Ponys auch weitere Tiere wie Kleintiere, Hunde, Katzen, Schafe, Ziegen oder andere Tiere, die in die pädagogische Arbeit einbezogen werden können. Der Umgang mit den Tieren erfolgt stets unter Aufsicht und nach den Anweisungen des Veranstalters.
- (3) Inhalt, Dauer, Teilnehmerzahl und Ablauf der Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Der Veranstalter ist berechtigt, den Ablauf aus pädagogischen, organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründen anzupassen, sofern dadurch der Gesamtcharakter des Angebots gewahrt bleibt.
- (4) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften, insbesondere das Tragen geeigneter Reithelme und wetterangepasster Kleidung, ist der Kunde bzw. bei minderjährigen Teilnehmern deren gesetzlicher Vertreter verantwortlich.

### **§ 3 Vertragsschluss und Buchung**

(1) Buchungen können persönlich, telefonisch, per E-Mail, über Online-Formulare oder sonstige digitale Kommunikationswege erfolgen.

Mit der Annahme der Buchung durch den Veranstalter (z. B. durch Terminbestätigung oder Rechnung) kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

(2) Bei Online- oder E-Mail-Buchungen erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung, die zugleich als Vertragsannahme gilt.

(3) Der Kunde versichert, dass alle angegebenen Daten vollständig und richtig sind und verpflichtet sich, Änderungen (z. B. Kontaktdaten, Bankverbindung) unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 4 Preise, Zahlung und Verzug**

(1) Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preise. Sämtliche Preisangaben verstehen sich in Euro und einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Vertragsschluss fällig, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Die Zahlung kann per Überweisung, Lastschrift, Barzahlung oder – sofern angeboten – elektronischem Zahlungsdienst erfolgen.

(3) Bei Abonnements ist das Entgelt jeweils im Voraus für den gebuchten Zeitraum (z. B. Monat, Quartal) zu entrichten. Der Einzug des Monatsbeitrags erfolgt in der Regel am 20. des Vormonats per SEPA-Lastschrift. Der Kunde erteilt hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat. Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, werden mit einer Bearbeitungspauschale von 5,00 € berechnet, sofern kein geringerer Schaden nachgewiesen wird.

(4) Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, die Leistung bis zum Ausgleich der offenen Forderung zurückzuhalten. Gesetzliche Verzugszinsen und Mahnkosten bleiben vorbehalten.

### **§ 5 Buchungsarten und Stornierung**

(1) Einzelstunden: Einzelstunden werden individuell vereinbart und sind verbindlich gebucht. Wird ein Termin weniger als 24 Stunden vor Beginn abgesagt oder der Kunde erscheint nicht, ist das volle Entgelt fällig – auch im Krankheitsfall. Bei Absage mindestens 24 Stunden vor Beginn kann der Termin kostenfrei verschoben werden. Der Kunde kann nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters einen Ersatzteilnehmer stellen.

(2) Gruppenstunden / Kurse: Gruppenangebote erfolgen zu festen Terminen. Die Buchung gilt als verbindlich und wird im Abonnement fortlaufend verlängert, sofern sie nicht mit einer Frist von 14 Tagen zum Laufzeitende gekündigt wird. Versäumte Stunden können grundsätzlich

nicht nachgeholt oder erstattet werden. Bei Ausfall durch den Veranstalter wird ein Ersatztermin angeboten oder anteilig erstattet.

(3) Institutionelle Pädagogikstunden: Für Einrichtungen gelten gesonderte Vereinbarungen. Absagen durch den Kunden – gleich aus welchem Grund – führen nicht zu einer Reduzierung des Entgelts. Wird ein Termin durch den Veranstalter abgesagt, wird ein Ersatztermin angeboten oder eine anteilige Erstattung vorgenommen.

(4) Ferienangebote, Kindergeburtstage, Veranstaltungen: Für zeitgebundene Veranstaltungen gilt: Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn entstehen keine Kosten. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen ist die volle Gebühr zu zahlen, es sei denn, der Platz kann anderweitig vergeben werden.

## **§ 6 Unterrichtszeiten, Ferien und Feiertage**

(1) Der Unterricht findet grundsätzlich ganzjährig statt. Innerhalb der Schulferien des Landes Niedersachsen können einzelne Reitpausen liegen, die rechtzeitig vorab bekanntgegeben werden. Eine vollständige Schließung während der gesamten Ferienzeiten erfolgt nicht. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

(2) In den monatlichen Beiträgen sind insgesamt sechs Wochen Ferien-, Schließungs- und Urlaubszeiten pro Kalenderjahr enthalten. Diese Zeiten sind bereits in den Abonnement-Preisen berücksichtigt; ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht.

## **§ 7 Mitwirkungs-, Mitteilungs- und Informationspflicht des Kunden**

(1) Der Veranstalter erbringt Dienstleistungen auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Der Kunde stellt den Veranstalter rechtzeitig alle für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Informationen zur Verfügung. Der Veranstalter geht davon aus, dass die rechtmäßig zur Verfügung gestellten Informationen vollständig und korrekt sind.

(2) Die Dienstleistungen erfolgen auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Sie beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, kann dies dazu führen, dass der Veranstalter seine Leistungen nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand erbringen kann, oder dass andere negative Folgen eintreten. Die Folgen der Verletzung der Mitwirkungspflichten trägt der Kunde (z.B. Mehraufwand oder Rücktritt durch den Veranstalter).

- (3) Der Kunde sichert zu, dass jeder Teilnehmende krankenversichert ist und für jeden Teilnehmer eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Auf Verlangen des Veranstalters hat der Kunde die Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, den Veranstalter vor Veranstaltungsbeginn schriftlich über bekannte gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, Verhaltensauffälligkeiten, regelmäßige Medikamenteneinnahmen oder andere relevante medizinische Besonderheiten des teilnehmenden Kindes zu informieren. Ebenso ist eine Notfalltelefonnummer anzugeben, unter der der Kunde während der Veranstaltung erreichbar ist. Falls ein teilnehmendes Kind regelmäßig Medikamente benötigt, ist sicherzustellen, dass diese in ausreichender Menge und mit detaillierten Anweisungen zur Verabreichung mitgebracht werden. Bei ansteckenden Krankheiten ist der Veranstalter berechtigt, das Kind von der Veranstaltung auszuschließen.
- (5) Der Veranstalter ist während der Veranstaltung berechtigt, Anweisungen an die Teilnehmer zu geben, die aus Sicherheitsgründen oder zur Aufrechterhaltung des Veranstaltungsablaufs erforderlich sind.
- (6) Der Kunde hat sicherzustellen, dass das teilnehmende Kind die erforderliche Sportbekleidung und ggf. spezielle Ausrüstung (z. B. Reithelm) mitbringt.

## **§ 8 Verhaltensregeln**

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, dem teilnehmenden Kind die Regeln der Veranstaltung vorab altersgerecht zu erklären und dazu anzuhalten, die Regeln zu beachten und Anweisungen der Betreuer zu folgen.
- (2) Zu den Verhaltensregeln zählen insbesondere:
- Den Anweisungen des Veranstalters, der Mitarbeiter des Veranstalters und Verantwortlichen der Veranstaltung ist jederzeit zu folgen.
  - Ein Respektvoller Umgang mit anderen Kunden, Teilnehmenden, Mitarbeitern des Veranstalters und dem zur Verfügung gestellten Material ist verpflichtend.
  - Jegliche Form von Gewalt, Mobbing, Diskriminierung oder Belästigung ist zu unterlassen.
  - Der Konsum, Besitz und die Verbreitung von Alkohol, Drogen oder anderen verbotenen Substanzen sind während der gesamten Veranstaltung, einschließlich An- und Abreise, streng untersagt.
  - Alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und andere Materialien, die im Rahmen der Veranstaltung genutzt werden, sind pfleglich zu behandeln.

- Handys und andere elektronische Geräte dürfen nur in den dafür vorgesehenen Pausenzeiten genutzt werden, sofern dies nicht den Ablauf der Veranstaltung stört. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung solcher Geräte.
- (3) Bei grobem Fehlverhalten oder dem nachhaltigen Stören des Veranstaltungsablaufs behält sich der Veranstalter das Recht vor, das teilnehmende Kind vom weiteren Veranstaltungsbetrieb auszuschließen. Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt in diesem Fall nicht.
- (4) Aus Sicherheitsgründen dürfen Teilnehmer nicht am Unterricht teilnehmen, wenn Anzeichen vorliegen, dass sie unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder anderen beeinträchtigenden Substanzen stehen. Die Entscheidung darüber trifft das Team des Veranstalters im Einzelfall.
- (5) Für absichtlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte.

## **§ 9 Umgang mit Verletzungen und Erkrankungen während der Veranstaltung**

- (1) Sollte sich ein teilnehmendes Kind während der Veranstaltung verletzen, wird eine sofortige Erstversorgung durch den Veranstalter oder die anwesenden Mitarbeiter des Veranstalters durchgeführt. In schwereren Fällen wird umgehend ärztliche Hilfe angefordert und, falls erforderlich, ein Rettungsdienst kontaktiert. Der Kunde wird unverzüglich über die Situation informiert.
- (2) Wenn ein Kind während der Veranstaltung Krankheitssymptome zeigt, wird es von den anderen Teilnehmenden getrennt, um Ruhe zu gewährleisten und mögliche Ansteckungen zu vermeiden. Der Kunde wird kontaktiert, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Gegebenenfalls ist das Kind von der Veranstaltung abzuholen.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für Verletzungen oder Erkrankungen, es sei denn, diese sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter zurückzuführen. Etwaige Kosten für ärztliche Behandlungen, Medikamente oder Transporte sind vom Kunden zu tragen.
- (4) Nach einer Verletzung oder Erkrankung kann das Kind erst wieder am Veranstaltungsbetrieb teilnehmen, wenn keine gesundheitlichen Bedenken mehr bestehen. Im Zweifelsfall kann der Veranstalter ein ärztliches Attest verlangen.

## **§ 10 Wetterregelung**

- (1) Der Unterricht findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt, soweit die Sicherheit von Teilnehmern und Tieren gewährleistet ist. Über die Durchführung, Verkürzung, Verlegung oder

Umgestaltung des Unterrichts entscheidet ausschließlich der Veranstalter nach pflichtgemäßem, eigenem Ermessen. Diese Entscheidung ist für alle Kunden verbindlich und nicht anfechtbar.

(2) Bei ungünstigen oder extremen Witterungsverhältnissen (z. B. Sturm, Gewitter, Glatteis, starkem Frost, anhaltender Hitze, Hochwasser oder ähnlichen Umständen) kann der Veranstalter den Unterricht jederzeit absagen, verkürzen, verlegen oder inhaltlich anpassen. In diesen Fällen kann der Unterricht in theoretische oder pädagogische Indoor-Einheiten, Stall- oder Pflegearbeiten, Tier- oder Naturkunde umgewandelt werden.

(3) Ein Anspruch auf Rückzahlung des Entgelts besteht nicht, wenn der Veranstalter eine zumutbare Ersatzleistung oder einen alternativen Unterricht anbietet. Nur wenn weder eine Ersatzleistung noch ein Nachholtermin möglich ist, kann der Veranstalter nach eigenem Ermessen eine anteilige Erstattung gewähren.

(4) Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer und Tiere. Entscheidungen über die Durchführung bei bestimmten Wetterlagen sind für alle Teilnehmer verbindlich und nicht anfechtbar.

## **§ 11 Höhere Gewalt**

(1) Der Veranstalter ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, soweit die Leistungsstörung auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.

(2) Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige vom Veranstalter nicht zu vertretende Umstände. Zu diesen zählen insbesondere extreme Wetterlagen im Sinne von § 10 dieser AGB, Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder die unverschuldete Zerstörung datenführender Leitungen oder Infrastruktur.

(3) Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

## **§ 12 Sicherheit, Tiere und Haftung**

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

(2) Eine Haftung für Verletzungen oder Sachschäden im Rahmen der üblichen Risiken beim Umgang mit Tieren (z. B. plötzliches Erschrecken, Biss, Stoß oder Tritt) ist ausgeschlossen.

Der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

(3) Alle Anweisungen des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter sind unbedingt zu befolgen. Teilnehmer, die sich sicherheitswidrig verhalten oder Tiere grob behandeln, können ohne Erstattung vom Unterricht ausgeschlossen werden.

(4) Sicherheitsvorschriften, insbesondere das Tragen von Reithelmen und festem Schuhwerk, sind zwingend einzuhalten. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer ohne geeignete Ausrüstung von der Stunde auszuschließen; ein Erstattungsanspruch entsteht dadurch nicht. Das Betreten der Stallungen und Weiden sowie der Umgang mit den Tieren erfolgen ausschließlich nach Anweisung des Veranstalters. Eltern und Begleitpersonen haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder sich nicht unbeaufsichtigt im Tierbereich aufhalten.

### **§ 13 Haftungsausschluss für Verlust und Beschädigung von Eigentum**

(1) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von mitgebrachter Bekleidung, Wertgegenständen (z. B. Handys, Uhren, Schmuck, Bargeld) oder sonstigem persönlichen Eigentum des teilnehmenden Kindes während der Veranstaltung, auch wenn er auf Veranlassung des Veranstalters handelt und sich auf dem Gelände der Veranstaltung befindet.

(2) Es liegt in der Verantwortung des Kunden, dafür zu sorgen, dass das teilnehmende Kind keine unnötigen Wertgegenstände oder Gegenstände mit hohem materiellem oder ideellem Wert zur Veranstaltung mitbringt. Der Veranstalter empfiehlt, persönliche Gegenstände deutlich mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden.

(3) Falls der Veranstalter Aufbewahrungsmöglichkeiten (z. B. Spinde) bereitstellt, erfolgt die Nutzung auf eigenes Risiko des Kunden. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der dort hinterlegten Gegenstände.

(4) Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden oder Verluste, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter verursacht wurden.

(5) Teilnehmende und Kunden tragen die volle Verantwortung für die sichere Verwahrung und Pflege aller mitgebrachten Gegenstände.

### **§ 14 Datenschutz und Auftragsverarbeitung**

(1) Personenbezogene Daten (z.B. Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) werden vom Veranstalter ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts, insbesondere der DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung), des Bundesdatenschutzgesetzes

(BDSG) sowie des Digitale-Dienste-Gesetzes (DDG) erhoben, verarbeitet und gespeichert. Diese personenbezogenen Daten werden für die Erfüllung des Vertrags zwischen dem Kunden und dem Veranstalter verarbeitet, Rechtsgrundlage ist dementsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO und Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (berechtigtes Interesse des Veranstalters zur sicheren und reibungslosen Durchführung der Veranstaltung).

(2) Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der teilnehmenden Kinder ausschließlich zur Durchführung und Organisation der Veranstaltungen. Zu den verarbeiteten Daten gehören unter anderem: Name, Geburtsdatum, Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten, medizinische Informationen (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten) sowie etwaige besondere Anforderungen für die Teilnahme.

(3) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde im Zusammenhang mit dem Vertrag personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den Veranstalter von Ansprüchen Dritter frei.

(4) Der Veranstalter kann Unteraufträge vergeben, hat aber jedem Unterauftragnehmer die entsprechenden Verpflichtungen aufzuerlegen, die sich aus dem Vertrag und diesen Bedingungen ergeben. Die personenbezogenen Daten werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist, z. B. medizinisches Personal im Notfall oder sonstige Dienstleister, die in die Organisation eingebunden sind. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

(5) Der Veranstalter bzw. von ihm beauftragte Dritte trifft bzw. treffen die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

(6) Ein Anspruch der Teilnehmer oder ihrer Erziehungsberechtigten auf Zugang zu technischen Systemen, Servern oder sonstigen Einrichtungen des Veranstalters besteht nicht.

(7) Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung der Veranstaltung sowie die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Nach Ablauf dieser Fristen werden die Daten gelöscht, es sei denn, die Erziehungsberechtigten haben einer weiteren Speicherung ausdrücklich zugestimmt.

(8) Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit das Recht, Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Sie können die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), die Übertragbarkeit der Daten (Art. 20 DS-GVO) sowie die Löschung der Daten verlangen, sofern diese nicht mehr erforderlich sind oder keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

bestehen (Art. 17 DS-GVO). Anfragen sind schriftlich oder per E-Mail an den Veranstalter zu richten. Die Kontaktdaten sind im Impressum oder den Vertragsunterlagen aufgeführt.

(9) Der Veranstalter stellt im Rahmen der Datenschutzinformationen ergänzende Informationen zum Datenschutz sowie zu Betroffenenrechten, Art, Umfang und Zweck der seinerseits vorgenommenen Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten bereit. Diese ist auf Anfrage oder über die Website des Veranstalters abrufbar.

## **§ 15 Foto-, Video- und Tonaufnahmen**

Foto-, Video- und Tonaufnahmen dürfen nur verwendet werden, wenn eine separate Einwilligung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

## **§ 16 Elektronische Kommunikation**

Der Kunde stimmt zu, dass die vertragsbezogene Kommunikation in elektronischer Form erfolgen kann. Dem Veranstalter und dem Kunden ist bekannt, dass eine elektronische und unverschlüsselte Kommunikation (z. B. per E-Mail) mit Sicherheitsrisiken behaftet ist. Bei dieser Art der Kommunikation werden weder die Veranstalter noch der Kunde daher Ansprüche geltend machen, die durch das Fehlen einer Verschlüsselung begründet sind, außer soweit zuvor eine Verschlüsselung vereinbart worden ist.

## **§ 17 Verschwiegenheitspflicht**

Der Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer und auch nach Beendigung des Dienstleistungsvertrages, über alle vertraulichen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle eingesetzten Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

## **§ 18 Änderungen der AGB**

Änderungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang, gelten die Änderungen als genehmigt. Hierauf wird der Kunde im Änderungshinweis gesondert aufmerksam gemacht.

## **§ 19 Schlussbestimmungen**

- (1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist Gerichtsstand Osnabrück.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

---

Stand: Dezember 2025

Diese AGB wurden erstellt durch die [Kanzlei Fischer-Battermann](#).